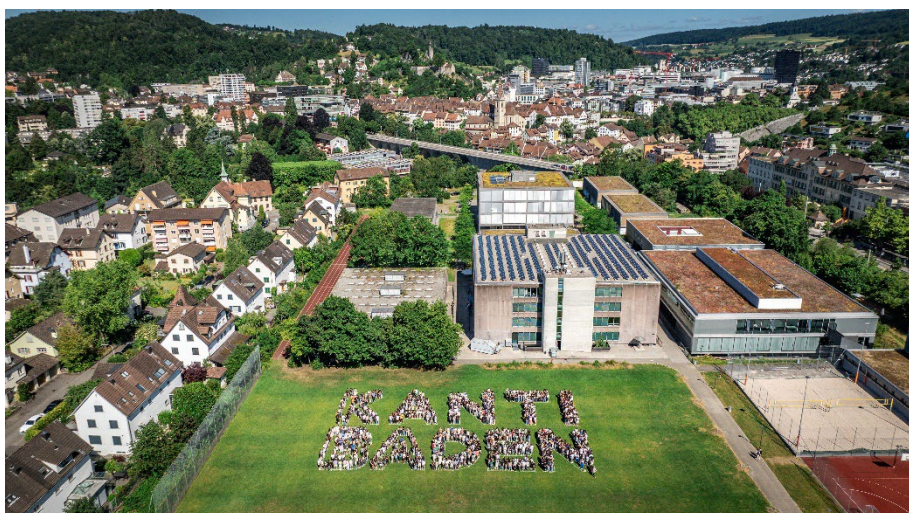


Grundlagen der Wirtschaftsmittelschule Baden

ab Eintritt 2026/27

Stand 1. August 2026

Herausgeberin: Schulleitung



Kantonsschule Baden
5400 Baden
www.kanti-baden.ch

1. Allgemeines

Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) vermittelt fundierte kaufmännische Kompetenzen und breite Allgemeinbildung. Sie führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann sowie zur Berufsmaturität (BM) Typ Wirtschaft.

Der Unterricht ist praxisnah gestaltet und verbindet schulisches Lernen mit realitätsnahen Projekten und direkten Bezügen zur Arbeitswelt. Im Vergleich zur dualen Lehre setzt die WMS einen besonderen Schwerpunkt im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens.

Die Kantonsschulen fungieren als Berufsfachschulen und erteilen auch den Berufsmaturitätsunterricht.

Der Abschluss eröffnet vielfältige Perspektiven:

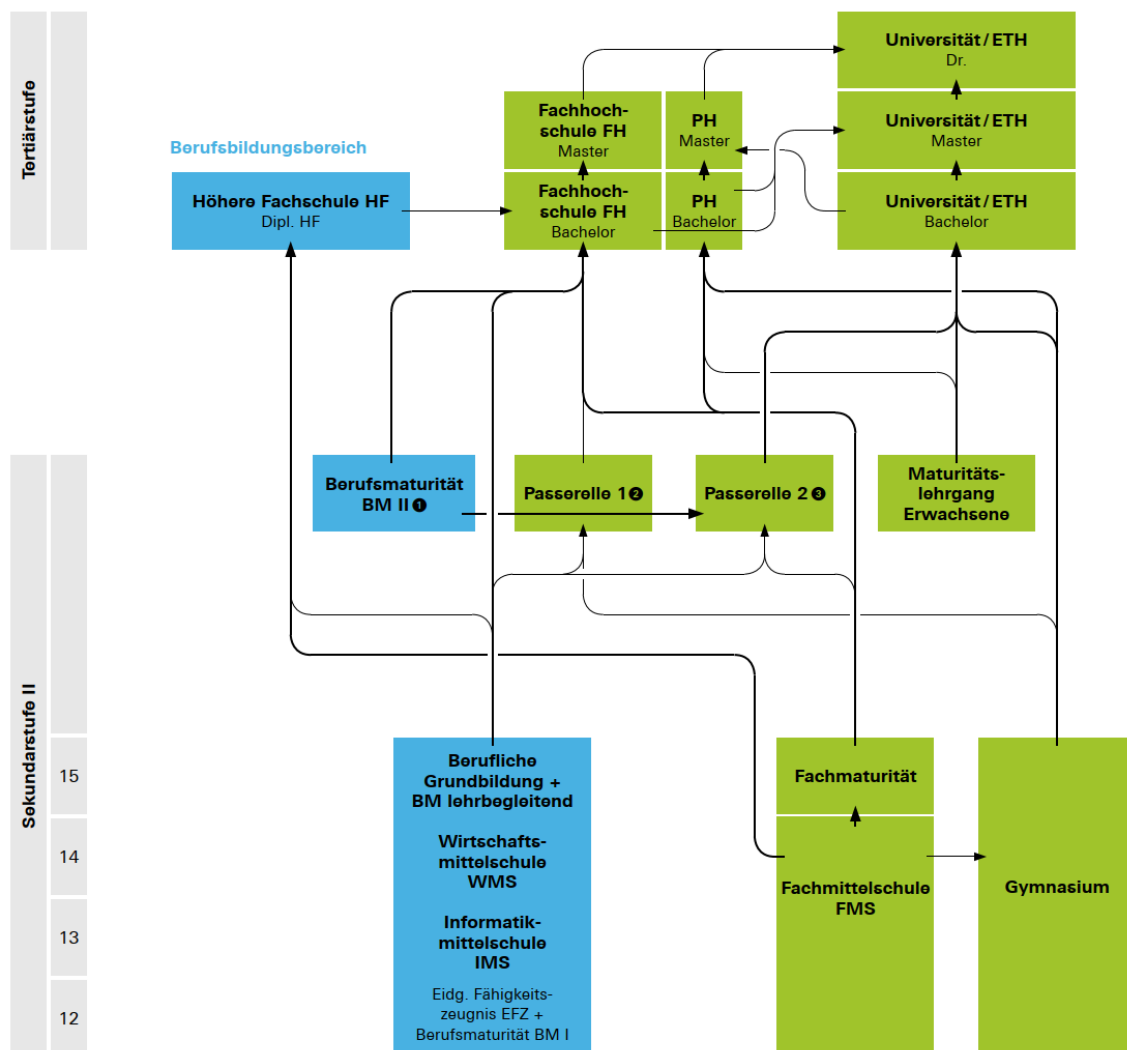
- Einstieg ins Berufsleben
- Prüfungsfreier Zugang zu Fachhochschulen
- Zugang zu Universitäten über die Passerelle

Die Ausbildung dauert vier Jahre: drei Jahre Vollzeitschule, gefolgt von einem Jahr Praxis im Betrieb. Selbstständiges Arbeiten, Projektarbeit sowie Teamfähigkeit und persönliche Entwicklung sind zentrale Bestandteile. Interdisziplinäres Denken und das Vernetzen von Wissen werden gezielt gefördert.

2. Stellung der Wirtschaftsmittelschule im Bildungssystem

Die Wirtschaftsmittelschulen sind vom Bund anerkannte EFZ- und Berufsmaturitätsschulen, die die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Tätigkeit in einer kaufmännischen Abteilung eines Betriebes, einer öffentlichen Verwaltung, einer Bank, Versicherung oder einem anderen Dienstleistungsbetrieb vorbereiten. Sie führen ausserdem mit der Berufsmaturität zur Fachhochschulreife.

Somit erfüllen sie neben den allgemeinbildenden Mittelschulen (Gymnasium und Fachmittelschule), der Informatikmittelschule und der dualen Berufsbildung eine wesentliche Aufgabe auf der Sekundarstufe II.



3. Rechtliche Grundlagen

Die für die Wirtschaftsmittelschule WMS massgebenden Regelungen des Bundes im Bereich der beruflichen Grundbildung sind insbesondere:

Die «Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)» vom 16. August 2021 (kurz: BiVo Kauffrau/Kaufmann)

Die Verordnung und der dazugehörige Bildungsplan sind hier zu finden:
<https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/68800>

Im Bereich der Berufsmaturität ist insbesondere die «Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität» (BMV) vom 13. Juni 2025 massgebend. Eine weitere wichtige Grundlage bildet der «Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität» vom 13. Juni 2025, der durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gestützt auf Art. 12 Abs. 1 der BMV, erlassen wurde.

Subsidiär zum Bundesrecht werden in der «Verordnung über die Wirtschaftsmittelschule» (V WMS) kantonale Vorgaben zum Lehrgang im Kanton Aargau gemacht, zum Beispiel im Bereich der Promotion (https://gesetzessammlung.ag.ch/app/de/texts_of_law/423.155).

4. Lehrplan der Wirtschaftsmittelschule

Die Lehrpläne können den Webseiten der Kantonsschule Baden und der Alten Kantonsschule Aarau entnommen werden:

- <https://www.kanti-baden.ch/wms/lehrplaene>
- <https://www.altekanti.ch/wirtschaftsmittelschule/allgemeine-informationen#faecheruebersicht>

5. Stundentafel Wirtschaftsmittelschule

Ab Eintritt August 2026

A. Obligatorische Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
1. Grundlagenfächer			
Deutsch	4	4	4
Französisch bzw. Italienisch ^{1) 2)}	4	3	3
Englisch ²⁾	4	3	3
Mathematik	3	2	3
2. Schwerpunktfächer			
Wirtschaft und Recht	3	4	4
Finanz- und Rechnungswesen	3	3	3
3. Ergänzungsfächer			
Geschichte und Politik	2	2	2
Technik und Umwelt	4	-	-
4. EFZ-Fächer			
Projektmanagement und Kommunikation	-	2	-
Projekte und Prozesse ³⁾	-	4	-
Technologie und Kommunikation	4	3	3
5. Weitere obligatorische Fächer			
SOG Flexibel ⁴⁾		2/3	2/3
Sport ⁵⁾	2	2	2
Interdisziplinäre Projektarbeit	-	-	1
Total obligatorische Lektionen			
	33	34/35	30/31
Freifächer			
Italienisch oder Spanisch	3	3	3
Weitere Fächer nach Schulangebot			

¹⁾ Italienisch nur für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in Französisch (z.B. anderssprachige Zugezogene).

²⁾ Bestandteil der Fächer Französisch bzw. Italienisch oder Englisch ist mindestens ein Sprachaufenthalt von drei bis fünf Wochen.

³⁾ Bestandteil von Projekte und Prozesse ist ein Kurzzeitpraktikum (kaufmännisches Praktikum) von in der Regel fünf Wochen. Es kann wahlweise in die Schulferien gelegt werden.

⁴⁾ Zusätzliche, allgemeinbildende Fächer der schulisch organisierten Grundbildung (SOG). Die Schulen setzen das Angebot fest. Die Dotation von drei Jahreslektionen in der 2. und 3. Klasse bezieht sich auf die Fächer Italienisch oder Spanisch. Die anderen Fächer im Bereich SOG Flexibel werden in einer Dotation von zwei Lektionen in der 2. und 3. Klasse angeboten. Die Schülerinnen und Schüler besuchen mindestens ein Fach im Bereich SOG Flexibel. Italienisch oder Spanisch kann nur wählen, wer die entsprechende Fremdsprache in der 1. Klasse als Freifach belegt hat. Italienisch als Grundlagenfach schliesst Italienisch als Fach im Bereich SOG Flexibel aus.

⁵⁾ Zuzüglich Sporttage.

6. Promotion

Promotionsfächer

Promotionsfächer in der 1. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Finanz und Rechnungswesen** sowie **Wirtschaft und Recht**;
- c) die Ergänzungsfächer **Geschichte und Politik** sowie **Technik und Umwelt**;
- d) das Fach Technologie und Kommunikation;
- e) das Fach Sport.

Promotionsfächer in der 2. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) die Fächer Technologie und Kommunikation, Projektmanagement und Kommunikation sowie Projekte und Prozesse;
- e) ein zusätzliches, allgemeinbildendes Fach der schulisch organisierten Grundbildung (SOG Flexibel) und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG Flexibel-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

Promotionsfächer im 1. Semester der 3. Klasse sind:

- a) die Grundlagenfächer **Deutsch, Französisch** beziehungsweise **Italienisch, Englisch** und **Mathematik**;
- b) die Schwerpunktfächer **Wirtschaft und Recht** sowie **Finanz- und Rechnungswesen**;
- c) das Ergänzungsfach **Geschichte und Politik**;
- d) das Fach Technologie und Kommunikation;
- e) ein SOG Flexibel-Fach und das Fach Sport. Wenn mehr als ein SOG Flexibel-Fach belegt wird, zählt dasjenige mit der besseren Note.

Bestehensnormen

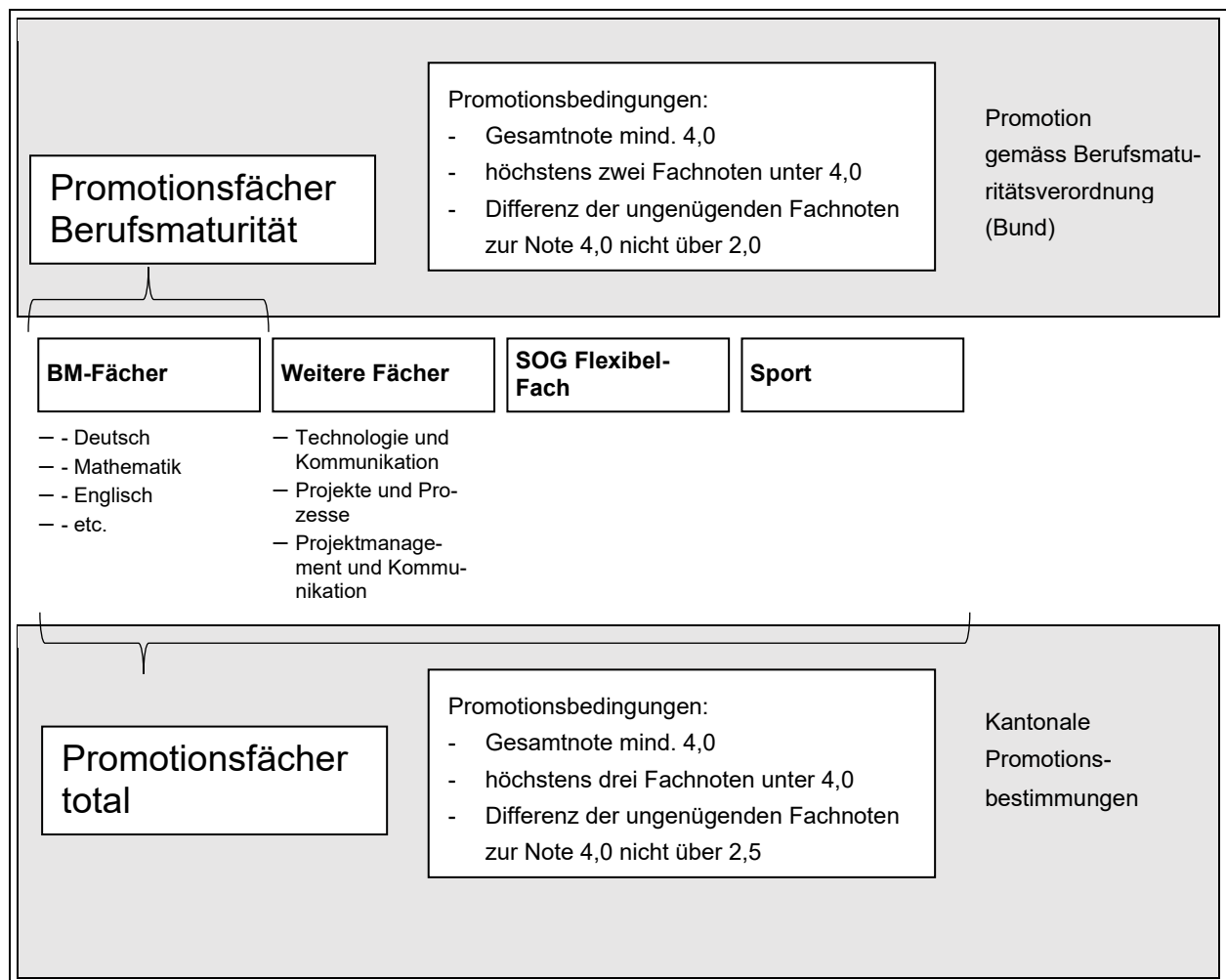
Schülerinnen und Schüler werden nach der allfälligen Probezeit, welche bis zum Ende des 1. Semesters dauert, definitiv aufgenommen beziehungsweise am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn kumulativ folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) Bestehensnormen für die BM-Fächer (fett gedruckt)

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Bestehensnormen für alle promotionsrelevanten Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen.



Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit. Wer am Ende der Probezeit die Bestehensnormen nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Promotion, Repetition und Entlassung aus der Schule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert. Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden (Nichtbeförderung).

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen und kann die Ausbildung nicht weiterführen oder abschliessen.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann die dritte Klasse zudem höchstens einmal wiederholt werden.

7. Qualifikationsverfahren für das EFZ

Voraussetzung für den Erwerb der Berufsmaturität ist das Bestehen des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ).

Das Qualifikationsverfahren für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Kaufmann/Kauffrau ist nach Handlungskompetenzbereichen (HKB) gegliedert statt nach Fächern. Es bestehen folgende HKB:

- HKB A: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen
- HKB B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
- HKB C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
- HKB D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen
- HKB E: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt

Vom HKB A sind die Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsmaturitätsausbildung absolvieren, dispensiert. Alle anderen Handlungskompetenzen werden am Ende der Ausbildung im Praxisjahr der 4. Klasse beurteilt.

- Erfahrungsnote: Diese Noten werden durch den Betrieb und im überbetrieblichen Kurs erteilt in der 4. Klasse.
- Note «Praktische Arbeit»: Diese Note wird durch die Branchenorganisation gesetzt auf Basis einer praktischen Abschlussprüfung in der 4. Klasse.
- Note «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung»: Diese Note wird durch die Schule gesetzt auf Basis einer schriftlichen und einer mündlichen Abschlussprüfung in der 4. Klasse.

Aus der dreijährigen Schulzeit werden keine Erfahrungsnoten generiert. Alle für das EFZ relevanten Noten erfolgen aus Beurteilungen während der 4. Klasse im Praxisjahr.

Die genaue Art der Notenberechnung kann der Excel-Datei des Kaufmännischen Verbandes Schweiz entnommen werden (Version «EFZ inkl. BM1»):

<https://www.kfmv.ch/wissen/lehre/reform-kv-lehre/notenrechner>

8. Berufsmaturität BM

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

Deutsch	Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnote
Französisch	Note DELF B2 bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Englisch	Note FCE/CAE/CPE bzw. interne Prüfung sowie Erfahrungsnote
Mathematik	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Wirtschaft und Recht	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Finanz- und Rechnungswesen	Prüfung schriftlich sowie Erfahrungsnote
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote
IDAF und IDPA	Erfahrungsnote

In den Fächern mit Abschlussprüfungen ergibt sich die Abschlussnote je zur Hälfte aus der Prüfungsnote und aus der Erfahrungsnote. In den Fächern ohne Abschlussprüfungen ergibt sich die Abschlussnote aus der Erfahrungsnote.

Besteht die Abschlussprüfung in einem Fach aus einer Leistung, ist die Prüfungsnote auf eine ganze oder halbe Note zu runden. Besteht die Abschlussprüfung in einem Fach aus mehreren Leistungen (schriftlich und mündlich), ist das Mittel der Leistungen auf eine Dezimalstelle zu runden.

Die Erfahrungsnoten sind der Durchschnitt aller Zeugnisnoten aus 6 Semestern. Sie werden auf Zehntelnoten gerundet.

Die Fachnoten (Durchschnitt von Prüfungsnoten und Erfahrungsnoten) werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Zum Bestehen der Berufsmaturität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

Übersicht Notenberechnung und Bestehensnorm Berufsmaturität

Fächer	Erfahrungsnoten	Prüfungsnote	Fachnote
Deutsch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % schriftlich 50 % mündlich <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Französisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	DEL F B2 Eine Note gerundet auf halbe und ganze Noten. bzw. interne Prüfung 50 % schriftlich 50 % mündlich <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Englisch	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	FCE/CAE/CPE Eine Note gerundet auf halbe und ganze Noten. 50 % schriftlich 50 % mündlich <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Mathematik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Finanz- und Rechnungswesen	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Wirtschaft und Recht	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	schriftlich <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>	50 % Erfahrungsnote 50 % Prüfungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Geschichte und Politik	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-6. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Technik und Umwelt	Durchschnitt Zeugnisnoten 1.-2. Semester <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>		Erfahrungsnote <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>
Interdisziplinäre Arbeiten (IDAF und IDPA)	IDAF: Durchschnitt Zeugnisnoten 3. und 4. Semester basierend auf je zwei IDAF-Noten <i>Rundung auf Zehntelnoten</i>	IDPA: ganze und halbe Noten.	50 % IDAF 50 % IDPA <i>Rundung halbe oder ganze Noten</i>

9. Nichtbestehen der Bedingungen für die BM

Bei Nichtbestehen kann die Berufsmaturitätsprüfung einmal wiederholt werden. Es müssen jene Fächer wiederholt werden, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Abschlussnote erreicht wurde. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung:

Variante 1 «Wiederholen der Prüfung nach dem Praxisjahr (ohne erneuten Unterricht)»

Das Praxisjahr kann auch ohne bestandene Berufsmaturität angetreten werden. Die Wiederholung der Abschlussprüfungen erfolgt am Ende des Praxisjahres und umfasst nur jene Fächer, in denen eine ungenügende Abschlussnote erzielt wurde. In diesen Fächern zählen ausschliesslich die neuen Prüfungsnoten. Die bisherigen Erfahrungsnoten werden nicht mehr berücksichtigt. In den Ergänzungsfächern Geschichte und Politik sowie Technik und Umwelt wird bei ungenügender Abschlussnote eine mündliche Prüfung von 15 Minuten abgelegt.

Variante 2: «Unterricht zur Vorbereitung erneut besuchen»

Alternativ kann der Unterricht in den Fächern mit ungenügender Abschlussnote nochmals besucht werden. Die Abschlussprüfungen werden ein Jahr nach dem ersten Versuch wiederholt. Für die Abschlussnote zählen nur die neu erworbenen Erfahrungsnoten aus den wiederholten Semestern 5 und 6 sowie die neuen Prüfungsnoten. Die früher generierten Erfahrungsnoten aus allen sechs Semestern zählen nicht mehr. Wird das Ergänzungsfach Technik und Umwelt aus Gründen des Stundenplans (findet in der 1. Klasse statt) nicht nochmals besucht, so wird eine mündliche Prüfung von 15 Minuten absolviert.

Eine ungenügende IDPA muss in jedem Fall überarbeitet werden.